

Satzung der Ethikkommission der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 22.04.2020

§ 1 Allgemeines

Die Ethikkommission der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen ist im Auftrag der Mitglieder der Fakultät tätig. Die Ordnung der Ethikkommission wird ergänzt durch die Geschäftsordnung.

§ 2 Aufgabe und Zuständigkeit

- (1) Der/Die Vorsitzende der Kommission nimmt zu den Anträgen im Namen der Fakultät Stellung.
- (2) Die Kommission berät Wissenschaftler*innen der Fakultät auf Antrag in Bezug auf ethische Aspekte ihrer Forschung am Menschen. Sie bewertet diesbezüglich auch Forschungsvorhaben und Forschungsprojekte, die zur Beantragung bei Förderern anstehen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- (3) Anträge, deren Beurteilung die fachliche Kompetenz anderer Ethikkommissionen der Universität Duisburg-Essen erfordern, werden mit entsprechendem Hinweis an den Antragsteller oder die Antragstellerin zurückgegeben.

§ 3 Zusammensetzung

- (1) Der Kommission gehören fünf Wissenschaftler*innen der Fakultät für Geisteswissenschaften als Mitglieder an. Vier Personen aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen und eine Person aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen. Ein Vertreter bzw. eine Vertreterin aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen und ein Vertreter bzw. eine Vertreterin aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen sind als stellvertretende Mitglieder tätig.
- (2) Die Mitglieder der Ethikkommission werden vom Fakultätsrat für zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (3) Der oder die Vorsitzende und der oder die stellvertretende Vorsitzende der Kommission wird aus dem Kreis der Kommissionsmitglieder von der Kommission gewählt.
- (4) Die Ethikkommission kann bei Bedarf weitere sachkundige Experten bzw. Expertinnen zur Beratung hinzuziehen.

§ 4 Grundlagen

Als Grundlage ihrer Arbeit legt die Ethikkommission die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz sowie die Richtlinien der einschlägigen Fachgesellschaften zugrunde.